

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

**04.11.2014**, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:40 Uhr

---

### Anwesende:

Stadtverordnete Bachmann, Maritta  
Behindertenbeirat Bader, Egon  
Stadtverordneter Becker, Rudi  
Ausländerbeirat Demircan, Muammer  
Stadtverordnete Geisler, Marion  
Stadtverordneter Koppelin, Karsten  
Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf  
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe  
Stadtrat Norwig, Helmut  
Stadtverordneter Rost, Lothar  
Bürgermeister Schaub, Manfred  
Stadtverordneter Sell, Gerhard (*ab TOP 3 anwesend*)  
Stadtverordneter Stüssel, Sebastian  
Stadtverordnete Pütz, Ingrid

### Verwaltung

stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel  
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe  
stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut

Der Ausschussvorsitzender, Herr Ralf Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 27.10.2014 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

### TAGESORDNUNG:

- 1 Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Baunsberg", 6. Änderung, Teil B, Stadtteil Altenbauna**
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 A "Gertrudenstift", 1. Änderung und Neufassung**
- 3 Vorhabenbezogene 1. Änderung ‚Kino‘ des Bebauungsplanes Nr. 28 "Langenbergstraße", Stadtteil Altenbauna**
  - 1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**
  - 2. Beschluss über die Anregungen**
  - 3. Satzungsbeschluss**
- 4 Mitteilungen**

**Beratungen / Beschlüsse:**

**1 Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 "Am Baunsberg", 6. Änderung, Teil B, Stadtteil Altenbauna**

Vorlagen-Nr. 314/2014

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Baunsberg“, 6. Änderung, Teil B, Stadtteil Altenbauna, zur öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 A "Gertrudenstift", 1. Änderung und Neufassung**

Vorlagen-Nr. 320/2014

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 A „Gertrudenstift“, 1. Änderung und Neufassung, Stadtteil Großenritte, im Sinne der §§ 30 und 12 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 61/0, 62/3, 62/5, 62/6, 82/2, 82/4, 82/5, 68/1 und 128/0, Flur 4, Gemarkung Großenritte.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3 Vorhabenbezogene 1. Änderung ‚Kino‘ des Bebauungsplanes Nr. 28 "Langenbergstraße", Stadtteil Altenbauna**  
**1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses**  
**2. Beschluss über die Anregungen**  
**3. Satzungsbeschluss**

Vorlagen-Nr. 321/2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verteilt. Nach Erläuterung und weiterer Diskussion wird der Antrag durch Herrn Rost zurückgezogen.

Es besteht Einigung, dass auf der verbleibenden Fläche zwischen Kino und Polizeigebäude kein weiteres Gebäude entstehen soll. Die Planung der Parkplätze zwischen Rundsporthalle und Kino soll Anfang des Jahres im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Herr Stüssel verweist darauf, dass seine Fraktion aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des gemäß Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2014 beschlossenen Geltungsbereiches der vorhabenbezogenen 1. Änderung ‚Kino‘ des Bebauungsplanes Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der vorliegenden Fassung das Flurstück 98/18 vollständig sowie Teile des Flurstücks 107/47 jeweils aus Flur 3 der Gemarkung Altenbauna (entsprechend Katastergrundlage, Stand Febr. 2013).

Die Geltungsbereichsfläche ist damit identisch mit den nach Grundstücksteilung neu gebildeten Flurstücken 98/20, 98/21 und 98/22, Flur 3, Gemarkung Altenbauna und einer kleinen Teilfläche des ebenfalls neu gebildeten Flurstücks 107/49, Flur 3 Gemarkung Altenbauna (aktuelle Bezeichnung, Stand Okt. 2014).

2. Die im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Offenlegung eingegangenen Anregungen sollen - wie in den beiliegenden Erläuterungen dargelegt - behandelt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorhabenbezogene 1. Änderung ‚Kino‘ des Bebauungsplanes Nr. 28 „Langenbergstraße“, Stadtteil Altenbauna, gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **4 Mitteilungen**

Herr Schenk berichtet vom Umsetzungsstand des Konzepts Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Das Verfahren soll sich an das Verfahren des VEP angleichen. Die Verteilung der umfangreichen Synopse soll im Dezember 2014 erfolgen. Nach Beratung in den Fraktionen ist ein Beschluss im Sommer 2015 denkbar.

**DER VORSITZENDE**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

**Ralf Löber**  
Stadtverordneter

**Hartmut Wicke**